



Société Suisse de Pédagogie Musicale
Società Svizzera di Pedagogia Musicale
Schweizerischer Musikpädagogischer Verband

Bundesamt für Kultur

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021 - 2024

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Davos, den 7. August 2019

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021 - 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Frau Direktorin Chassot

Der Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV bedankt sich ganz herzlich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft Stellung zu nehmen und äussert sich gerne nachstehend zu den aus seiner Sicht relevanten Themen.

Der SMPV ist der Berufsverband der Musikpädagog*innen, sowohl der angestellten als auch der freischaffenden, und durfte letztes Jahr sein 125-jähriges Bestehen feiern. Wir haben im Augenblick fast 3000 Mitglieder. Lange Zeit stand sein Name auch für eine private, professionelle Musik(Lehrer)-Ausbildung, die 2007 vollumfänglich an die SAMP/Kalaidos übergeben wurde.

Der SMPV setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein und offeriert ihnen zahlreiche attraktive Dienstleistungen. Er ist Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds SGB, des Schweizer Musikrates SMR und hat vor einigen Jahren eine schweizweite Plattform für den privaten Musikunterricht lanciert. Im Augenblick sind wir daran, ein Modell für Qualitätsmanagement zu entwickeln, um unseren Mitgliedern die (freiwillige) Teilnahme in entsprechenden Programmen anzubieten.

SMPV

3076 Worb

Mail: zentrasekretariat@smpv.ch

Tel.: +41 31 352 22 66

Wir sind national tätig, sind in der Ausarbeitung des Programmes «Jugend und Musik» involviert und decken im Verband alle (Sprach-) Regionen der Schweiz ab.

Zusätzlich zu unseren Ausführungen in der Folge verweisen wir auf die Stellungnahme des SMV.

Die Kontinuität, die im vorliegenden Entwurf vorangetrieben wird, begrüßen wir sehr. Die drei Handlungsachsen kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kreation und Innovation haben sich in der jetzigen Kulturbotschaft als sehr wirksam und praxisorientiert erwiesen, und es ist nur folgerichtig, dass sie in der kommenden Kulturbotschaft beibehalten und weiterverfolgt werden.

Obschon wir der Auffassung sind, dass 0.3 % der Bundesausgaben für die Kultur schlicht zu wenig sind, nehmen wir doch erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat wiederum eine leichte Erhöhung des Kulturbudgets beantragt. Angesichts der guten Ertragslage des Bundes und der enormen Wertschöpfung, welche der Kreativsektor mittlerweile generiert, der Wichtigkeit, die der Kreativität auch in anderen Bereichen wie Wirtschaft oder Digitalisierung beigemessen wird, sollte diese moderate Erhöhung unbestritten sein.

Ebenfalls begrüßen wir den Austausch zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im «Nationalen Kulturdialog», denn nur im Austausch unter- und miteinander lassen sich unserer Ansicht nach Synergien nutzen, Doppelspurigkeiten vermeiden und neue Wege erschliessen.

Dasselbe gilt für den Austausch unter den Sprachregionen. Es ist, auch innerhalb unserer Landesgrenzen, eine Bereicherung, sich mit einer anderen Kultur auseinanderzusetzen.

Auch ist die Präsenz an internationalen Plattformen aus unserer Sicht sehr wichtig, um den Zusammenhalt in Europa zu stärken; gerade weil die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, ist es unabdingbar, auf kultureller Ebene einen regen Kontakt zu pflegen.

Angesichts des hohen Lohnniveaus in unserem Land ist es nur folgerichtig, dass Beiträge zugunsten derjenigen Künstler*innen gesprochen werden, die die entsprechenden Kontakte aktiv pflegen und dass diese für ihre Arbeit angemessen bezahlt werden. Diesen Punkt unterstützen wir ebenfalls.

Zudem begrüßen wir es sehr, dass die Mittel für das Programm «Jugend und Musik» aufgestockt und so der steigenden Nachfrage Rechnung tragen sollen. Das Programm «Jugend und Musik» ist unserer Ansicht nach ein wichtiges Instrument, um die breitere Jugend niederschwellig zum Musizieren zu animieren. Es kann jedoch auf keinen Fall den Musikunterricht ersetzen.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass Organisationen professioneller Kulturschaffender mit namhaften Beiträgen aufgrund von Fördervereinbarungen unterstützt werden sollen, da sie sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen und dass Organisationen kulturell tätiger Laien ebenfalls von Unterstützungsgeldern profitieren sollen.

Unverständlich ist uns jedoch, weshalb der SMPV, der Berufsverband der Musiklehrpersonen, nicht ebenfalls von Unterstützungsgeldern profitieren soll. Wie Sie aus obenstehender Beschreibung unseres Berufsverbandes ersehen können, erfüllt der SMPV die Bedingungen der kulturellen Teilhabe in hohem Masse; gerade im professionellen Einzelunterricht kann sich das Individuum mit Kultur auseinandersetzen, Kultur aktiv gestalten und zu einem kulturellen Selbstausdruck gelangen. Professioneller Musikunterricht lässt das Individuum Kultur erfahren, erweitert dessen Horizont und sein Können und führt es so zu einer Auseinandersetzung mit Kultur, zu einer aktiven Gestaltung von Kultur und zu einem kulturellen Selbstausdruck. Erst dann ist das Individuum wirklich in der Lage, sein kulturelles Selbstverständnis in der Gruppe zu teilen.

Als Berufsverband von Musiklehrpersonen ist der SMPV eindeutig innerhalb der musikalischen Bildung zu verorten und nicht bei den Organisationen professioneller Kulturschaffender. Da aber in der musikalischen Bildung bis jetzt nur Laienverbände gefördert wurden, ging er bis anhin leer aus. Da er aber sehr ähnliche Aufgaben wie der Schweizerische Musikerverband SMV wahrnimmt, mit 3000 Mitgliedern jedoch deutlich grösser ist und da seine Mitglieder die Grundlage für kulturelle Teilhabe schaffen, sind wir der Ansicht, dass der SMPV einen mindestens ebenso grossen Förderbetrag, natürlich gekoppelt an eine Leistungsvereinbarung, zu Gute hätten. Dafür wären wir Ihnen sehr dankbar. Es würde uns unsere Arbeit, die im Augenblick noch praktisch vollumfänglich ehrenamtlich geleistet wird, deutlich erleichtern.

Wir könnten dann die dringend notwendige Professionalisierung unseres Verbandes angehen, vermehrt Weiterbildungen anbieten und unsere gewerkschaftliche Arbeit vertiefen. Dies alles ist im Augenblick aufgrund mangelnder Ressourcen nur beschränkt möglich.

Ganz herzlichen Dank für die wohlwollende Prüfung dieses für uns dringlichen Anliegens!

Es freut uns sehr, dass die Umsetzung des Art. 67a der Bundesverfassung vorangetrieben wird und in der kommenden Legislaturperiode die Begabtenförderung umgesetzt werden soll und dass dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen geschehen soll. Da musikalische Bildung eine kantonale Kompetenz ist, ist dies eine umsichtige Entscheidung, die wir sehr begrüessen. Etwas konsterniert haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bund zwar mit Musikorganisationen zusammenarbeiten will, jedoch nur die Musikschulen und die Musikhochschulen erwähnt, den SMPV dagegen nicht, obwohl es ja gerade die Musiklehrer*innen sind, die Begabung erkennen und fördern. Sie können deshalb entscheidend zur Gestaltung der musikalischen Begabtenförderung beitragen. Die Musikschulen und Musikhochschulen sind, bildlich gesprochen, die Gefässe, in denen Begabtenförderung stattfindet, wir dagegen füllen diese Gefässe mit Inhalt. Wir wären sehr gerne bereit, auch bei dieser Ausarbeitung von Anfang an mitzuarbeiten und unser grosses Know-How beizusteuern. Wir hoffen in diesem Sinne, dass die ausschliessliche Erwähnung der beiden Institutionen Musikschulen und Musikhochschulen nicht abschliessend gemeint ist.

Gar nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Formulierung im zweitletzten Abschnitt der Seite 2, wonach mit der Umsetzung von Absatz 3 der Art. 67a «vollumfänglich» umgesetzt sei. Unserer Meinung nach gilt es insbesondere unter Absatz 1 noch verschiedene Aspekte anzugehen, bevor auch nur ansatzweise von einer vollständigen Umsetzung gesprochen werden kann.

Weiter haben wir mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass ein Augenmerk auf die unbefriedigende Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden gelegt wird. Viele Kulturschaffende in der Schweiz werden nicht nach geltenden Empfehlungen entlohnt. Dasselbe lässt sich auch von freischaffenden Musiklehrpersonen und vereinzelt leider auch von Angestellten sagen. Es herrscht ein enormer Preisdruck im freien Markt, der an den Landesgrenzen (Genf, Tessin u.a.) noch verstärkt wird, und wir würden es sehr begrüessen, wenn geeignete Instrumente geschaffen würden, diesen Tarifdruck zu mindern. Wir wären auch hier sehr gerne bereit, unser Wissen beizusteuern und bei der Ausarbeitung dieser Instrumente mitzuarbeiten, zumal der SMPV Richtlinien zur angemessenen Entlohnung von Musiklehrpersonen für jeden Kanton publiziert, sei es für eine Einzelstunde, für ein Semester oder auch für die Leitung eines Musiklagers.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns den Forderungen des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) anschliessen:

Auch wir sind überaus erfreut darüber, dass die Erkenntnis der - trotz erfolgreicher Arbeit - ungenügenden Einkommenssituation vieler Kulturschaffender Einzug in die Kulturbotschaft gehalten hat. Wir stellen in den

letzten Jahren im freischaffenden Bereich eine steigende Tendenz zu absolut lächerlichen Gagen fest, die tief unter unseren Minimaltarifen liegen, gerade auch bei Projekten mit öffentliche Geldern notabene.

Daher begrüssen wir sehr, dass BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten. Dies war seit jeher eine der zentralen Forderungen des SMV und ist es immer noch. So erwarten wir eine konsequente Umsetzung ohne Wenn und Aber.

Dass der Bund hier den ersten Schritt tun will, ist bemerkenswert. Da sein Anteil an der Kulturförderung jedoch lediglich ca. 10% beträgt, ist die geplante Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten, die den Löwenanteil tragen, zentral, und zwar idealerweise nicht nur mit den „interessierten“, sondern mit allen, im Sinne einer wahren gesamtschweizerischen Kulturpolitik.

Dass die Kulturpolitik des Bundes eine angemessene Vertretung der Geschlechter anstreben soll, ist unseres Erachtens selbstverständlich – ebenfalls die Erhebung des Handlungsbedarfs. Zudem erachten wir eine angemessene Vertretung aller demographischen Gruppen, insbesondere auch der Migrant*innen und Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Bereichen als unabdingbar.

Die Idee, den Austausch zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer Sprachregion durch die Bildung von Netzwerken zu fördern, erachten wir als interessante Idee, die es unbedingt auszuloten gilt. Wichtig scheint uns dabei aber, dass dadurch der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg nicht vernachlässigt wird, da wir in diesem Bereich noch immer einen grossen Handlungsbedarf sehen. Und wir finden es wichtig, dass beim allfälligen Aufbau von Netzwerken die nationalen und kantonalen Verbände miteinbezogen werden, da dort sehr viel Know-How vorhanden ist und da diese bereits über bedeutende Netzwerke verfügen. Es wäre unverständlich, wenn diese Potenziale nicht genutzt würden. Der SMPV ist sehr gerne bereit, seine Expertise einzubringen.

Wir erachten es zudem als dringend notwendig, die Umsetzung der Grundsätze für den Zugang der Jugend zum aktiven Musizieren voranzutreiben: Musikschulartife für Kinder und Jugendliche müssen deutlich unter denjenigen von Erwachsenen liegen und die wirtschaftliche Situation der Eltern muss zwingend berücksichtigt werden. Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, ist diese Umsetzung noch sehr lückenhaft, zumal gerne vergessen wird, dass mit einem zahlbaren Musikunterricht das Kind noch nicht über ein zwingend benötigtes Instrument und dazugehörnde Noten verfügt.

Zudem ist die im gleichen Abschnitt erwähnte Talentkarte für musikalisch begabte Jugendliche etwas verwirrend, handelt sich es dabei doch unserer Ansicht nach um ein anderes Anliegen.

Die Nationalbibliothek NB wird richtigerweise als Gedächtnisinstitution der Nation bezeichnet. Sie trägt, wie richtig festgehalten wird, zusammen mit anderen Bibliotheken, Archiven und Museen, zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz bei. Gerade im Hinblick auf die Erhaltung des kulturellen Erbes ist die konsequente Weiterführung der Digitalisierung der Medien wichtig, auch wenn diese kostenintensiv ist.

Allerdings sind wir bezüglich der Ziele und Massnahmen der Auffassung, dass diese Arbeiten sogar intensiviert werden müssten.

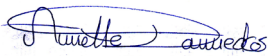
Soll die NB ihrer Aufgabe als nationale Gedächtnisinstitution gerecht werden, muss die Musik zwingend wieder integriert werden. Es kann nicht sein, dass dieser wichtige und umfangreiche Bereich nicht Teil der NB ist. Schon jetzt ist es kaum möglich, sich einen Überblick über die musikalische Fachliteratur zu verschaffen, da die Bestände über das ganze Land verstreut sind.

Die Tatsache, dass bis heute völlig unklar ist, wer denn für die Fachliteratur der Musik überhaupt zuständig ist, führt, zusammen mit den föderalen Strukturen, dazu, dass viele wertvolle Bestände verloren gehen. Wir fordern deshalb bezüglich des Bereichs Musik eine nationale Gesamtschau, welche die offenen Fragen wie Zuständigkeiten, Aufbewahrung, Erfassung, etc. klärt und die notwendigen Massnahmen initiiert.

Und zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass es für uns unverständlich ist, warum ausgerechnet in der Musik die Bildung nicht in der Bildung wie in allen anderen Fächern verortet wird. Musikalische Bildung müsste in der Bildung verortet werden. Und sie müsste, nachdem Sie ja unter Punkt 2.1.2. von den erfolgreichen innovativen Zusammenarbeitsformen zwischen Kunst, Wissenschaft und Technologie sprechen, wo die Kreativität zur Entwicklung neuer Technologien etc. unabdingbar ist, bereits in der Primarschule gefördert und die entsprechende Schulfächer mit musikischem und handwerklichem Inhalt eher aufgewertet und ausgebaut werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Arbeit und bitten Sie höflich, unsere Anliegen und Anstösse bei Ihren Anträgen an die Räte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen



Annette Dannecker
Co-Präsidentin SMPV



Paola de Luca
co-présidente SSPM